

Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Brutvögel

Brutvögel (nähere Erläuterung siehe Textteil)
 Brutvögel sowie sonstige Arten der Roten Liste, Vorwarnliste und sonstige bemerkenswerte Vorkommen:
 Nachweise nach SCHIKORE & SCHRÖDER (2007, 2009)

sonstige Nachweise nach LEHMANN & THIELCKE (2016) sowie Kaiser et. al. (2019)

- Erläuterung der Kürzel**
- Bh Bläuhuhn
 - Bhf Bluthänfling
 - Bk Braunkehlchen
 - Dr Drosselrohrsänger
 - Ey Elsvogel
 - Fl Feldlerche
 - Ffp Flussregenpfeifer
 - Fz Festschwefel
 - Gs Gänzlich
 - Gr Gartenrotschwanz
 - Grr Graureiher
 - Gü Grünspecht
 - Ha Heidefisch
 - Hei Heideelerche
 - Hol Hohltaube
 - Ht Haubentaucher
 - Kl Kitz
 - Kne Knäkente
 - Kr Krähe
 - Ks Kranich
 - Ks Kleinspecht
 - Ku Kuckuck
 - Ls Löffelente
 - Me Melchschwabe
 - Msp Mittelspecht
 - N Nachtrill
 - Nr Neuntöter
 - P Pich
 - Re Rebhuhn
 - Rm Roter Milan
 - Rsw Rotweib
 - Ra Rauchschwabe
 - Sr Schilfrohrsänger
 - Ssp Schwarzspecht
 - St Schafstelze
 - Sik Sik
 - Su Sumpfrohrsänger
 - Swm Schwarzer Milan
 - T Teichrohrsänger
 - Th Turmalke
 - Ts Teichsuhn
 - Tt Turmtaube
 - U Uferschwabe
 - Us Uferschnepfe
 - W Wasserräuper
 - Wa Wachtel
 - Wk Wachtelkönig
 - Wo Waldohreule
 - Wl Wasserralle
 - Wa Wasserrorch
 - Wsp Wespenbussard
 - Wat Wiesenschafstelze

Hinweis: Bei durch „Feldtrick“ hervorgehobene Arten handelt es sich um wertbestimmende Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes nach NLWN (2017) (weitere Ausführungen siehe Textteil).
 In Bezug auf den Wachtelekling sind die Nachweise entsprechend SCHIKORE & SCHRÖDER (2007, 2009) nicht eindeutig, die Bedeutung des Bereiches allerdings demnach bekannt und belegt (weitere Ausführungen siehe Textteil).
 Die im Waldgebiet Ahe durch SCHIKORE & SCHRÖDER (2007) festgestellte Graureiherkolonie (*Ardea cinerea*) existiert gegenwärtig wohl nicht mehr (weitere Ausführungen siehe Textteil).
 Brutvogelvorkommen des Seeadlers sind aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt.

- Bewertung des Erhaltunggrads (soweit bekannt)**
- sehr gut
 - gut
 - mittel bis schlecht
 - ohne Bewertung

Hinweis: SCHIKORE & SCHRÖDER (2007, 2009) treffen auch Aussagen zu Vogelarten, die nicht als wertbestimmend festgelegt wurden. Die Bewertung wird hier zusätzlich für die dort potenziell relevante Arten mit dargestellt. Weitere Ausführungen zum Erhaltunggrad können dem Textteil entnommen werden.

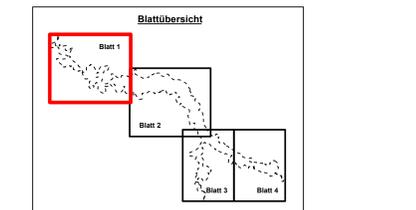
- Milane**
- mögliches Brutgebiet des Rotmilans
 - mögliches Brutgebiet des Schwarzmilans
 - Nahrungrevier des Rotmilans
 - Nahrungrevier des Schwarzmilans

Quelle: Bestand nach SCHIKORE & SCHRÖDER (2007, 2009), LEHMANN & THIELCKE (2016) sowie Kaiser et. al. (2019). Erhaltungszustand für das gesamte EU-Vogelschutzgebiet nach SCHIKORE & SCHRÖDER (2009) (weitere Ausführungen siehe Textteil).

- Biotypen / Landnutzung**
- Acker
 - Gartenbauflächen
 - Offenbodenbereich
 - Sonstige Grünzonen
 - Gewässer
 - Verlandungsbereiche
 - Grünland
 - Reeder, Sümpfe
 - naturnahe bis halbnatürliche Stauvorfluren
 - vegetationsbestimmte Biotope und Nutzungstypen der Grünanlagen
 - Magerweiden
 - Laubwald / Laubforst, Pionierwald
 - Nadelwald / Nadelforst
 - Bebaute Flächen / Versiegelte Flächen

- Schutzgebiete**
- EU-Vogelschutzgebiet V 23 "Untere Allerniederung"

- Sonstiges**
- Planungsraum
 - Betrachtungsraum



Quelle Kartographie: AGL, Auszug aus den Kartenwerken der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterbehörde © 2019

Managementplan für das FFH-Gebiet 99 "Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker" und das Vogelschutzgebiet V23 "Untere Allerniederung" im Landkreis Heidekreis

Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Brutvögel

Heidekreis Auftraggeber:
Landkreis Heidekreis
Harburger Straße 2
29614 Soltau

Maßstab 1 : 10.000 NORD Karten-Nr. 5 Blatt 1

Prof. Dr. Thomas Kaiser - freier Landschaftsarchitekt
Arbeitsgruppe Land & Wasser bearb.: S.G. 08/22
Am Amshof 18 - 29255 Steedenbode - Tel. 051452575 - Fax 290884 gez.: E.K./V.V. 08/22

G 8516